

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)** und **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:

**Homeoffice/ Telearbeit in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 830  
vom 2. September 2020  
über Homeoffice/Telearbeit in der Berliner Verwaltung**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich auf Grundlage des Personalmanagementberichts seit 2017 die Anzahl an Telearbeitsplätzen in der Berliner Verwaltung entwickelt (bitte die jeweiligen Übersichten wie in Drs. 18/15 846, Frage 6 anfügen)?

Zu 1.: Die Entwicklung der Anzahl der Telearbeitsplätze in der Berliner Verwaltung wird seit einigen Jahren nicht mehr in einem Personalmanagementbericht sondern im Personalpolitischen Aktionsprogramm (PPAP) des Senats dargestellt.

Die Übersichten für die Jahre 2018 und 2019 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) sind nachstehend zusammengefasst wiedergegeben:

Dienststelle	Anzahl der Telearbeitsplätze	
	2018	2019
<b>Der Regierende Bürgermeister von Berlin</b> – Senatskanzlei –	0	0
<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>	61	105
<b>Senatsverwaltung für Finanzen</b>	190	247
Berliner Finanzämter (23 Dienststellen)	564	745
Landeshauptkasse Berlin	7	5
Landesverwaltungsamt Berlin	0	0
Verwaltungsakademie Berlin	0	0
<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	61	90
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin	0	2

Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen	0	0
<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales</b>	76	104
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin	0	12
<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>	20	123
Berliner Feuerwehr	0	0
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	56	85
Polizei Berlin (ohne Vollzug und vollzugsnahe Dienste)	78	138
<b>Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	0	4
<b>Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>	0	0
<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen</b>	34	39
<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	19	20
<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	20	26
<b>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	31	29
<b>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg</b>	100	100
<b>Bezirksamt Lichtenberg</b>	18	22
<b>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf</b>	37	45
<b>Bezirksamt Mitte</b>	48	56
<b>Bezirksamt Neukölln</b>	18	38
<b>Bezirksamt Pankow</b>	32	18
<b>Bezirksamt Reinickendorf</b>	20	28
<b>Bezirksamt Spandau</b>	9	14
<b>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf</b>	0	0
<b>Bezirksamt Treptow-Köpenick</b>	28	41
<b>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg</b>	2	5

2. Hat sich die Ausübung alternierender Telearbeit seit dem Beginn der Corona-Pandemie erweitert bzw. konnten weitere Organisationsbereiche der Berliner Verwaltung seither mit der Telearbeit erschlossen werden?

3. Gab es unter den Eindrücken der Corona-Pandemie eine Anpassung der Rahmenvorgaben für Telearbeitsplätze für Beschäftigte im Land Berlin und falls ja, wie sehen diese Anpassungen aus?

7. Gibt es bereits Pläne, wie mit der Nutzung der Homeoffice-Option nach der Corona-Pandemie umgegangen wird?

Zu 2.,3. und 7.: Unabhängig von der Corona-Pandemie bietet das Land Berlin seinen Beschäftigten bereits seit Jahren die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit (im „Homeoffice“) an und stellt die dafür erforderliche Telearbeitsplatzausstattung bereit. Seit August 2019 verfügt das Land Berlin auch über eine Rahmendienstvereinbarung (RDV), die die Ausübung alternierender Telearbeit dienststellenübergreifend einheitlich regelt und den Ausbau der Telearbeitsplätze ausdrücklich fördert.

Zum Schutz der Beschäftigten vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus hat die Berliner Verwaltung zahlreiche Präventionsmaßnahmen ergriffen, zu denen

auch die kurzfristige umfassende Ausweitung der „Homeoffice“-Möglichkeiten gehörte. Im Frühjahr 2020 wurden zahlreiche weitere Beschäftigte mit Telearbeitsplätzen, aber auch mit mobilen Endgeräten zur Ausübung mobiler Telearbeit ausgestattet.

Die Ausweitung der alternierenden Telearbeit in einem zuvor unvorstellbaren Maß hat gezeigt, dass es sich um ein zukunftsfähiges Arbeitsmodell handelt. Durch den vollständigen Zugriff auf das Berliner Landesnetz hat sich die Tätigkeit am Telearbeitsplatz als nahezu gleichwertig zur Tätigkeit am dienstlichen Büroarbeitsplatz erwiesen. Da auch Führungskräfte vermehrt in alternierender Telearbeit tätig waren, konnten Vorbehalte gegenüber digitaler Führung sowie Führung aus dem „Homeoffice“ abgebaut werden. Auch Beschäftigte, die dieser Arbeitsform bislang eher verhalten gegenüberstanden, haben seitdem verstärkt Anträge auf reguläre alternierende Telearbeit gestellt.

Eine Anpassung der geltenden Rahmenvorgaben zur Ausübung alternierender Telearbeit war und ist nicht erforderlich. Lediglich die in der RDV festgelegten Obergrenzen (Anzahl der möglichen Telearbeitstage) wurden während der Hochphase der Pandemie ausgesetzt.

Infolge der Erfahrungen aus der Corona-Krise soll zeitnah auch die mobile Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung dauerhaft ausgebaut werden. Hierfür sieht die für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Land Berlin zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Standardausstattung der Büroarbeitsplätze künftig mobile Endgeräte und Dockingstationen vor, die die Nutzung dieser Geräte auch zur Ausübung mobiler Telearbeit ermöglicht. Die Modalitäten zur Nutzung mobiler Endgeräte sowie zur Ausübung mobiler Telearbeit sollen ebenfalls in einer landesweit geltenden Rahmendienstvereinbarung festgelegt werden, die derzeit zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat verhandelt wird.

4. Wie viele mobile Arbeitsplätze stehen aktuell den Mitarbeitern der Berliner Verwaltung zur Verfügung und wie werden sich diese voraussichtlich bis zum Jahresende entwickeln?

5. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Verwaltung befinden sich aktuell im Homeoffice bzw. nutzen einen mobilen Arbeitsplatz und wie wird sich diese Anzahl voraussichtlich bis zum Jahresende entwickeln?

Zu 4. und 5.: Zunächst ist klarzustellen, dass es „mobile Arbeitsplätze“ in der Berliner Verwaltung nicht gibt und die Beschäftigten ihren Dienst außerhalb der Dienststelle entweder am fest installierten heimischen Telearbeitsplatz in Form alternierender Telearbeit oder aber kurzzeitig und situativ in Form mobiler Telearbeit in wechselnden Arbeitsumgebungen verrichten können.

Die Entwicklung der Zahl der Telearbeitsplätze im Laufe des Jahres 2020 lässt sich nicht abschätzen; die Anzahl wird zum Stichtag 31. Dezember 2020 erneut abgefragt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Corona-Zeit geht der Senat allerdings von einer deutlichen Zunahme des Antragsvolumens aus.

Bei der mobilen Telearbeit wird den Beschäftigten das erforderliche mobile Endgerät im Regelfall nur für die entsprechende Zeit der Ausübung mobiler Telearbeit zur Verfügung gestellt. Um die Arbeitsform der mobilen Telearbeit künftig verstärkt im

Land Berlin zu etablieren, wird der Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung angestrebt.

Auf die Antwort zu den Fragen 2, 3 und 7 wird verwiesen.

6. Welche Endgeräte stehen den Mitarbeitern der Berliner Verwaltung für ihren mobilen Arbeitsplatz bzw. für ihr Homeoffice zur Verfügung?

8. Wie vielen VPN Zugänge stehen den Mitarbeitern zur Verfügung?

Zu 6. und 8.: Die technische Ausstattung erfolgt auf der Grundlage der IKT-Strategie des Landes Berlin. Zum Einsatz kommen ausschließlich Geräte, die nach Zustimmung des Hauptpersonalrats Bestandteil der IKT-Architekturliste des Landes Berlin sind.

Bezüglich der Anzahl der den Dienststellen des Landes Berlin zur Verfügung stehenden mobilen Endgeräte und der vorhandenen VPN-Zugänge wird ergänzend auf den Bericht rote Nummer 2810 K-1 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 6. Mai 2020 sowie die Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/24 442 vom 18. August 2020 verwiesen.

9. Wie viele Mitarbeiter befinden sich im Homeoffice, dürfen/können allerdings in dieser Zeit keine Arbeit verrichten (z.B. Gärtner)?

Zu 9.: Es ist zu unterscheiden zwischen im „Homeoffice“ tätigen Beschäftigten und Beschäftigten, die aus Präventionsgründen von der Dienstleistungspflicht freigestellt wurden. Nähere Ausführungen auch zur Anzahl der „Dienstbefreiungen in der Corona-Krise“ bitte ich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/24 271 vom 11. August 2020 zu entnehmen.

10. Wie viele der Mitarbeiter im Homeoffice können von zu Hause aus keine Mails empfangen?

Zu 10.: Beschäftigte, die alternierende Telearbeit auf der Grundlage der RDV Telearbeit ausüben, verfügen über einen fest eingerichteten Telearbeitsplatz, der einen vollumfänglichen Zugriff auf das Berliner Landesnetz ermöglicht. Dies umfasst selbstverständlich auch den Empfang und Versand von E-Mails.

11. Trifft es zu, dass Mitarbeiter der Finanzämter im Außendienst während ihres Außeneinsatzes mit ihren Notebooks keine Mails empfangen können und für den Abruf/Versand von dienstlichen Mails ins Büro fahren müssen und falls ja, was ist der Grund hierfür?

Zu 11.: Für die Ausübung einzelner mobilgerätgestützter Tätigkeiten – z. B. im Außendienst – ist ein Vollzugriff auf das Berliner Landesnetz im Regelfall nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Beschäftigten der Berliner Finanzämter, die im Außendienst grundsätzlich mit Offline-Notebooks ausgestattet sind und in dieser Zeit keine E-Mails abrufen oder versenden können.

12. Trifft es zu, dass Mitarbeiter des Finanzamtes im Innendienst während ihrer Homeoffice Zeit von daheim Mails empfangen können und falls ja, was ist der Grund hierfür?

Zu 12.: Ja, das ist richtig. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Welche Vorgaben gibt es für die Bearbeitung vertraulicher Unterlagen am heimischen Arbeitsplatz?

Zu 13.: Die Ausübung alternierender Telearbeit unterliegt den Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen nach Nummer 9 der RDV Telearbeit. Für die Mitnahme von Unterlagen an den Telearbeitsplatz gilt gemäß Nummer 9 Absatz 4 RDV Telearbeit folgendes:

„Die Mitnahme von Daten (Datenträger, Akten, Schriftgut etc.) aus der Dienststelle an den Telearbeitsplatz ist grundsätzlich zu unterlassen. Sofern die Mitnahme von Daten aus der Dienststelle an den Telearbeitsplatz im Einzelfall zur Bearbeitung erforderlich ist und keine besonderen Vorschriften entgegenstehen (z. B. Datenschutzvorschriften oder Verschlusssachenregelungen), gilt die Bewilligung der alternierenden Telearbeit als Zustimmung gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I). Datenschutz und Datensicherheit sind in jedem Fall zu gewährleisten.“

Berlin, den 24.09.2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen